

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 31/2022/BV

Datum:
17.01.2023

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit
Dezernat V, Kurpfälzisches Museum

Betreff:

**Bericht zu einer möglichen Zwischennutzung des alten
Karlstorbahnhofs**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung beauftragt die Verwaltung

- 1. dem Gemeinderat bis April ein Konzept für eine Zwischennutzung vorzulegen*
- 2. dabei soll der genaue Raumbedarf dargestellt werden und die notwendigen Kosten für eine Zwischennutzung aufgeführt werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• noch nicht bezifferbar	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Nachdem das Gebäude zum 31.12.2022 vom bisherigen Nutzer geräumt wurde, ist nun dem Wunsch des Gemeinderates entsprechend ein Zwischennutzungskonzept zu erarbeiten. Dazu gibt es die unterschiedlichen Wünsche und Bedarfe. Welche davon in einem Konzept abgebildet werden sollten, wird nachfolgend geschildert.

Begründung:

Das Kulturhaus Karlstorbahnhof ist im Laufe des Oktobers in die neue Spielstätte in der Südstadt umgezogen und hat das Gebäude zum 31.12.2022 vollständig geräumt.

Allerdings hat sich gezeigt, dass auch für eine Zwischennutzung im begrenzterem Umfang Renovierung – und Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen sind. Daher werden für die Obergeschosse nur Verwaltungs- und Büronutzungen vorgeschlagen. Die öffentliche Nutzung begrenzt sich zunächst auf das Erdgeschoss.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung wird zurzeit geprüft, ob und zu welchen Rahmendingen eine neue Feuerwache auf dem bisherigen Parkplatz neben dem S-Bahnhof Altstadt vor dem bisherigen Karlstorbahnhof realisiert werden kann. Dabei sollen dann auch Teile des bisherigen Gebäudes mit genutzt werden.

Bis dahin kann das Gebäude zumindest für die Zeit bis 2025 einer Zwischennutzung zugeführt werden.

Mögliche Nutzungsmöglichkeiten

Träger Stadtteilverein Alt-Heidelberg: Errichtung eines Bürgerzentrums unter der Regie des Stadtteilvereins.

Weitere Nutzungen:

- a) **Das Kurpfälzische Museum benötigt für die Abteilung Archäologie und Denkmalschutz** für die Zeit der dringend notwendigen Sanierung ihres Verwaltungsgebäudes Schiffgasse 10 (Brandschutz, Gefahr in Verzug) ein Ausweichquartier. Für fünf festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abteilungsleiter, Grabungstechniker, Restauratorin, Registrar, Fundzeichnerin) und die im Denkmalschutz tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sind außerdem die archäologische Restaurierungswerkstatt, das Fundeingangsmagazin, die Archive der Unteren Denkmalschutzbehörde (Ortsakten, Pläne, Bildarchiv) sowie eine wissenschaftliche Bibliothek Vorort erforderlich.
- b) **Das Zimmertheater**, das seinen bisherigen Standort aufgeben muss, könnte in den Räumlichkeiten vorübergehend untergebracht werden.
- c) **Das Projekt InterActions**, das seine Zwischennutzung in der Kurfürstenanlage aufgeben muss, könnte vorübergehend untergebracht werden.

- d) Ein „Queerer Begegnungsraum“ könnte geschaffen werden. Hierzu gründet sich zurzeit aus dem Queeren Netzwerk heraus ein Trägerverein, der eine breite Vielfalt queerer Initiativen abbildet. Eine Skizze des Projekts, die Träger der Initiative, die Finanzierung und der Raumbedarf werden in der folgenden Vorlage ausführlich dargestellt.
- e) **Veranstaltungen für junge Menschen** zu ermöglichen
- f) **Das Kino**, das seinen Standort nun in der Südstadt in neuen Räumlichkeiten hat, soll nicht fortgeführt werden.

Die Verwaltung würde – die Zustimmung des Ausschusses für Kultur und Bildung vorausgesetzt – für diese Nutzungsmöglichkeiten ein vorläufiges grobes Raum- und Finanzierungskonzept erarbeiten und dem Gemeinderat bis Ende April 2023 zur Beschlussfassung vorlegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Mit der Zwischennutzung und der Bereitstellung der damit verbundenen Kosten kann das Gebäude Karlstorbahnhof bis zur Entscheidung über eine endgültige Nutzung sinnvoll vorübergehend weiter genutzt werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson